

Hygienekonzept Stadtkirche

1. Es wird ein Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz eingehalten. Damit finden maximal 38 Einzelpersonen Platz in der Kirche. Stehplätze gibt es nicht.
Die Sitzplätze sind entsprechend gekennzeichnet.
2. Der Einlass erfolgt durch den Haupteingang und ist durch einen Ordner am Eingang organisiert.
Der Ordnerdienst weist die Gottesdienstbesucher auf das Zutritts- und Teilnahmeverbot (gem. § 7 CoronaVO), die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, die Einhaltung der Abstandsregelung und der Hygienevorgaben hin. Die Hinweise werden außerdem in den Schaukästen der Kirchen und auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht.
3. Der Ausgang erfolgt durch die beiden Seitenausgänge und wird durch zwei Ordner organisiert.
4. Der Ordnungsdienst umfasst zwei Personen und wird für jeden Gottesdienst namentlich im Gottesdienstplan benannt. Das Pfarramt führt diesen Gottesdienstplan.
5. Die zweite Person des Ordnungsdienstes sorgt durch freundliche Hinweise dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können.
6. Desinfektionsmittel stehen am Eingang auf einem Tisch bereit.
7. Türen, Bänke und andere Kontaktflächen werden nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
8. Gesangbücher sind weggeräumt. Es wird nicht gesungen.
9. Während des ganzen Gottesdienstes wird eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
10. Es werden die Kontaktdaten von allen Gottesdienstbesuchern erfasst.
11. Eine halbe Stunde vor Beginn des Gottesdienstes wird die Heizung ausgeschaltet, um Luftverwirbelungen zu vermeiden.
12. Der Gottesdienst wird anhand der landeskirchlichen Agende als Kurzgottesdienst gefeiert und dauert maximal 30 Minuten.
13. Der / Die für den Gottesdienst jeweils verantwortliche Pfarrer/in wird namentlich im Gottesdienstplan benannt. Das Pfarramt führt diesen Gottesdienstplan.

Hygienekonzept Wittwaiskirche

1. Es wird ein Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz eingehalten. Damit finden maximal 22 Einzelpersonen Platz in der Kirche. Stehplätze gibt es

nicht.

Die Sitzplätze sind entsprechend gekennzeichnet.

2. Der Einlass und das Verlassen der Kirche erfolgen durch zwei Ordner.
Eine/r steht am Eingang und erklärt die Regeln. Er weist die Gottesdienstbesucher auf das Zutritts- und Teilnahmeverbot (gem. § 7 CoronaVO), die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, die Einhaltung der Abstandsregelung und der Hygienevorgaben hin. Die Hinweise werden außerdem in den Schaukästen der Kirchen und auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht.
Ein anderer /eine andere steht vorne im Altarraum, begrüßt die Eintretenden und weist sie an die Plätze.
Die Plätze werden der Reihe nach belegt es besteht keine freie Platzwahl.
3. Am Ende verlassen zuerst die letzten Reihen, zunächst die eine Seite, dann die andere den Kirchenraum. Dann verlassen die mittleren Reihen, jeweils die linke und rechte Seite nacheinander den Kirchenraum und zum Schluss beide Seiten nacheinander die vorderen Reihen durch den Mittelgang.
4. Der Ordnungsdienst umfasst zwei Personen und wird für jeden Gottesdienst namentlich im Gottesdienstplan benannt. Das Pfarramt führt diesen Gottesdienstplan.
5. Der Ordnungsdienst im Kirchenraum hat die Aufgabe, durch freundliche Hinweise dafür zu sorgen, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können.
6. Desinfektionsmittel stehen am Eingang auf einem Tisch bereit.
7. Türen, Bänke und andere Kontaktflächen werden nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
8. Gesangbücher sind weggeräumt. Es wird nicht gesungen.
9. Während des ganzen Gottesdienstes wird eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
10. Es werden die Kontaktdaten von allen Gottesdienstbesuchern erfasst.
11. Eine halbe Stunde vor Beginn des Gottesdienstes wird die Heizung ausgeschaltet, um Luftverwirbelungen zu vermeiden.
12. Sofern es die Wetterlage zulässt, werden die Fenster auf jeder Seite geöffnet. Es entfallen Plätze im Innenraum. Vor den Fenstern werden im Abstand von 2 Metern von den Ordnern Stühle gestellt.
13. Der Gottesdienst wird anhand der landeskirchlichen Agende als Kurzgottesdienst gefeiert und dauert maximal 30 Minuten.
14. Der / Die für den Gottesdienst jeweils verantwortliche Pfarrer/in wird namentlich im Gottesdienstplan benannt. Das Pfarramt führt diesen Gottesdienstplan.

Hygienekonzept Friedenskirche:

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz wird eine Personenhöchstzahl von 21 Personen festgesetzt. Davon sind 13 Plätze in der Kirche, (4 Doppelplätze, 5 Einzelplätze). 8 weitere Plätze sind im angrenzenden Gemeindesaal als Einzelbestuhlung ausgewiesen.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind Nummern gekennzeichnet.
3. Es werden die Kontaktdaten von allen Gottesdienstbesuchern erfasst.
4. Der Einlass für den Kirchenraum erfolgt durch den Haupteingang, der Einlass für den Saal durch den Gemeindegang. Die Organisation des Zutritts und die Erstinformation der Besucher übernimmt eine Ordnerin im Kirchhof.
5. Die abstandsgerechte Belegung der Plätze im Inneren wird durch die dort anwesende Pfarrperson (2. Ordner) organisiert.
6. Das Verlassen von Kirche und Gemeindesaal erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Zugangs und wird durch die Pfarrperson (2. Ordner) organisiert.
7. Der Ordnungsdienst umfasst zwei Personen und wird für jeden Gottesdienst namentlich im Gottesdienstplan benannt. Das Pfarramt führt diesen Gottesdienstplan.
8. Der Ordnungsdienst sorgt durch freundliche Hinweise dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können.
9. Desinfektionsmittel stehen an den Eingängen auf einem Tisch bereit.
10. Türen, Bänke und andere Kontaktflächen werden vor den Gottesdiensten desinfiziert.
11. Gesangbücher sind weggeräumt.
12. Während des ganzen Gottesdienstes wird eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske getragen.
13. Der/Die für den Gottesdienst jeweils verantwortliche Pfarrer/in wird namentlich im Gottesdienstplan benannt. Das Pfarramt führt diesen Gottesdienstplan. Bei Fremdbelegung geht die Verantwortung auf den Veranstalter über.